

Datenschutz

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) zum Antrag auf Bildung und Teilhabe

Stand: Januar 2022

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Antrag auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Trier
Am Augustinerhof
54290 Trier
Telefon 115
Telefax 0651/718-4100

vertreten durch
Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadtverwaltung Trier
Telefon 115
Telefax 0651/718-4100
E-Mail datenschutz@trier.de

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Gewährung der beantragten Leistungen für Bildung und Teilhabe (nach dem SGB II, XII, BKGG oder AsylbLG) behördlicherseits prüfen, berechnen und verbescheiden zu können, sowie bei positiver Entscheidung die Leistung zu erbringen. Die Datenerfassung zu diesem Zweck beruht dabei auf Ihren eigenen Angaben im Antragsverfahren (Name, Geburtsdatum, Adressdaten...) und dient somit Ihren eigenen Interessen zur beabsichtigten Erzielung der beantragten Geld-, Sach- oder Dienstleistung im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Mit Ihrer Unterschrift im Antrag haben Sie bereits bestätigt, dass Sie von den dort genannten Datenschutzhinweisen Kenntnis genommen haben.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a DSGVO in Verbindung mit §§ 60 und 65 Sozialgesetzbuch (SGB) I und § 67 a SGB X sowie auf spezialgesetzlichen Regelungen verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Stadtkasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der von Ihnen angegebenen Bankverbindung (Auszahlung und Einzahlungen)
- die internen, stadteigenen oder staatlichen Rechnungsprüfer
- Leistungserbringer (Vereine, Nachhilfeeinstitute, Schule/Kindertageseinrichtungen, etc.) bei vorliegender Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden bei uns zunächst so lange gespeichert, wie es zur Erbringung der Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Nach Ende der Leistungserbringung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Sozialrecht, wonach wir Ihre Akten, Nachweise und Daten in der Regel zehn Jahre aufbewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt generell mit dem Ende der Leistungserbringung.

Besteht eine Rückforderung, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt (Eintritt der Verjährung).

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird,

steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Mitwirkungspflicht:

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt oder Leistungen erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

Zweckänderung:

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der Beantragung weiterer Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i.V.m. § 28 SGB II zulässig.